



An die
Sorgeberechtigten der
Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache oder Herkunftssprache **nicht Deutsch** ist

Unterricht in der Herkunftssprache

Sehr geehrte(r) Sorgeberechtigte(r),

für Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 1-10, deren Muttersprache oder Herkunftssprache nicht Deutsch ist, soll auch im nächsten Schuljahr Unterricht in der Herkunftssprache eingerichtet werden, wenn dies personell möglich ist und mindestens 10 Schüler/innen diesen Unterricht **regelmäßig** besuchen.

An welcher Schule der Unterricht stattfindet, und **ob** er **am Vormittag oder am Nachmittag** angeboten wird, hängt von den jeweiligen organisatorischen Möglichkeiten ab und kann erst nach Auswertung der eingegangenen Anmeldungen entschieden werden. Dieser Unterricht kann in der Regel drei bis fünf Stunden in der Woche erteilt werden.
Fahrtkosten können **nicht** übernommen werden.

Im Herkunftssprachenunterricht knüpfen Schülerinnen und Schüler an bereits erworbene Kompetenzen in einer Familien- oder Herkunftssprache an.

Wenn Ihr Kind den Unterricht in der Herkunftssprache besuchen soll, füllen Sie bitte die Erklärung auf der Rückseite mit Ihren Kontaktdaten aus und geben sie diese an die Schule zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Bisson

Schulleitung